



**geschützte Teile von Natur und Landschaft**

**LEGENDE**

-  Landschaftsschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Geschützte Biotopie nach § 62
-  Naturdenkmal
-  Alleen (ND)
-  Angelverbot
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplans



Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), Text und Erläuterungen. Entwicklungskarte A Festsetzungskarte B Maßnahmenkarte C	Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken; die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.	Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 07.12.2006 wurde am 02./04.01.2007 ortsbüchlich bekannt gemacht. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 13.12.2007 gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach ortsbüchlicher Bekanntmachung vom 12.01.2008 am 09.11.2008 diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Der Kreistag des Kreises Kleve stimmte unter Würdigung der in der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 09.11.2008 diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom 15.01.2009 bis zum 17.02.2009 öffentlich ausgelegt. Kleve, den Landrat	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KO NW) am 13.03.2010 in der durch 15 Eintragungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden. Kleve, den Landrat Kreistagsmitglied	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde angezeigt worden. Rechtsverstöße wurden - nicht - geltend gemacht. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung im Auftrag Hausmann	Das Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ..... ortsbüchlich bekannt gemacht. Kleve, den Landrat
---	---	---	---	--	--	---	--	--	---	---